



DBSV - Telegramm Nr. 07 / 2021

Corona und viele offene Fragen

Zunächst einmal sprechen wir allen unsere aufrichtige Anteilnahme aus, die unter der Pandemie leiden und dabei auch persönliche Verluste im Familien- oder Freundeskreis hinnehmen müssen.

Sportlich bleibt es - trotz langsam fortschreitender Impfkampagne – in diesen Tagen noch völlig unklar, wann die Betriebssportgemeinschaften ihren Mitgliedern endlich wieder ein umfassendes Sportangebot unterbreiten können. Der Deutsche Olympische Sportbund hat diesbezüglich laut gefragt, was eigentlich dagegenspricht, zumindest als Einstieg den Zugang zu Training und Wettkampf von der Vorlage eines tagesaktuellen negativen Schnelltestergebnisses oder eines bereits bestehenden Impfschutzes abhängig zu machen? Dieser Ansatz wäre auch völlig unabhängig von der regionalen Inzidenz zu sehen. Aber noch ist es offensichtlich nicht so weit. Stattdessen gibt es im Sport und damit auch im Betriebssport weitere Absagen und Verlegungen, die inzwischen bis weit in den Sommer hineinreichen. Von der Absage für 2021 ist das Finale der DBM Golf betroffen. Verlegt werden erneut die 3. Weltbetriebssportspiele in Athen, die im Juni zur Austragung kommen sollten. Wir berichten nachfolgend noch detaillierter.

Aber es gibt auch noch andere Möglichkeiten, wie der Bericht von Klaus Rische zeigt, den wir mit Dank gerne auszugsweise veröffentlichen. Vielleicht wäre dies eine Anregung, in dafür geeigneten Sportarten auch einmal eine DBM in diesem Format anzubieten.

U. Tronnier

3. Weltspiele des Betriebssports in Athen erneut verlegt

Wir leben in Zeiten, in denen weltweit nahezu alle Nationen mit beispielloser Anstrengung versuchen, die Auswirkungen von Covid-19 in den Griff zu bekommen. Deshalb muss selbstverständlich auch der Sport Verantwortung und Solidarität zeigen, so wie wir das schon immer getan haben.

Eine großartige Veranstaltung wie die World Company Sport Games mit Teilnehmenden aus über 50 Ländern (Afrika, Amerika, Asien und Europa) erfordert nicht nur eine komplexe Organisation, sondern vor allem auch eine signifikante Teilnehmerzahl. Die Sicherheit für die Teilnehmenden und die Qualität der Veranstaltung sind dabei die wichtigsten Punkte für den Weltverband (WFCS) und das griechische Organisationskomitee, das um seine vielfältigen Aufgaben derzeit wahrlich nicht zu beneiden ist.

Da sich die Corona - Situation in den letzten Monaten eher verschlechtert als verbessert hat, wurde in den letzten Tagen und Wochen auf verschiedenen Ebenen eine umfassende Diskussion über eine erneute Verlegung der Weltspiele geführt. Hierbei spielte auch die nicht ausreichende Impfsituation in der Mehrzahl der Länder eine Rolle, ebenso die Überlegungen hinsichtlich möglicher längerer Quarantäne nach Rückkehr von den Spielen. Wie berichtet wurde, haben Firmen national und international zu verstehen gegeben, dass Teilnehmende auf eigene Gefahr reisen und etwaige Quarantänezeiten gegebenenfalls von ihrem Urlaub abgezogen werden. Wo dies rechtlich möglich war, wurden sogar Teilnahmeverbote ausgesprochen.

Als Ergebnis aller gewonnenen Erkenntnisse - und sicherlich auch unter Berücksichtigung ähnlicher Entscheidungen von Sportorganisationen weltweit - hat die WFCS in Absprache mit dem griechischen Organisationskomitee schweren Herzens beschlossen, die 3. Weltspiele des Betriebssports in Athen nunmehr auf den **6.10. - 10.10.2021** zu verschieben. Der Meldeschluss wird auf den **5. September 2021** festgelegt. WFCS - Präsident Didier Besseyre bittet in einem Schreiben an alle Verantwortlichen in den Verbänden, Firmen und BSG'en ausdrücklich, die umfänglichen Bemühungen der griechischen Ausrichter durch eine große Teilnahme im Oktober zu unterstützen.

Online-Informationsveranstaltung „Betriebssportorganisationen in der Coronapandemie“

Wir freuen uns jetzt schon über insgesamt 54 Anmeldungen (Stand bei Redaktionsschluss) und das damit verbundene Interesse an der Veranstaltung. Gerne erinnern wir an den Meldeschluss am 22. April 2021. Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf das vorangegangene Telegramm.

Termine: 29. April 2021 17:30 Uhr - 19:00 Uhr
 11. Mai 2021 17:30 Uhr - 19:00 Uhr

Anmeldungen: **bis zum 22. April 2021** per E-Mail an Rebecca.Ruffing@betriebssport.net

Die Teilnahme ist kostenlos und nur nach bestätigter Anmeldung möglich !

Deutsche Betriebssport - Meisterschaft Golf 2021 abgesagt

In Auszügen veröffentlichen wir nachfolgend das Schreiben des DBSV-Golfbeauftragten Marco Möller verbunden mit einem Dank für seine Bemühungen, in die wir auch Bodo Christ einbeziehen. Ein Dank geht auch an alle Ausrichter der geplanten Qualifikationsturniere, von denen wir hoffen, dass sie auch nächstes Jahr bereit sind, diese wieder anzubieten:

Liebe Betriebssportler*innen,

aus gegebenem Anlass (Corona-Pandemie) muss ich leider Folgendes mitteilen:

Das Finale der Deutschen Betriebssport - Meisterschaft im Golf 2021 am 20./21. August 2021 in Berlin/Potsdam wird abgesagt.

Die Absage des Finales in Berlin/Potsdam erschien auch dieses Jahr leider unausweichlich, da eine Besserung der Beeinträchtigung des öffentlichen Lebens durch die Corona-Pandemie zzt. nicht abzusehen ist. Der Spielbetrieb auf Golfanlagen ist seit Wochen bundesweit stark eingeschränkt. Die Gastronomie unterliegt erheblichen Einschnitten oder ist völlig zum Erliegen gekommen. Wann die Voraussetzungen zur Durchführung von Golfturnieren im "Normalmodus" wieder vorhanden sind, ist völlig offen.

Damit werden auch die Bewilligungen der vorgeschalteten Qualifikations-Turniere **aufgehoben**.

Soweit diese Turniere dennoch durch die Ausrichter durchgeführt werden sollen, können sie nicht als Quali-Turnier gewertet werden; ggf. müssen für diese Turniere korrigierte Ausschreibungen angefertigt werden.

Die Fachvereinigung Golf Berlin hat sich erneut bereit erklärt, das Finale der DBM Golf am 19./20. August 2022 auszurichten. Mit dieser Entscheidung, die mit der FV Golf Berlin als Ausrichter der 22. DBM Golf und dem vorgesehenen Ausrichter der DBM Golf 2022 (BSV Frankfurt) abgestimmt wurde, soll möglichst frühzeitig Planungssicherheit geschaffen werden, um auch evtl. Vorkosten für die Ausrichtung des Finales und der Quali-Turniere zu vermeiden und alle Risiken auszuschalten. An alle Beteiligten an dieser Stelle herzlichen Dank für die Einsicht und die Flexibilität!

In unserer ersten Web-Konferenz am Montag, 12.04.2021 haben sich alle teilnehmenden Ausrichter und die Organisatoren des Finales einstimmig für eine erneute Absage entschieden. Wir haben in einer vorangegangenen Diskussion alle Punkte in die Waagschale geworfen und am Ende dieses offenen Austausches war klar, dass die Unsicherheiten jeden Optimismus zu einer weiteren Planung deutlich überdecken.

Es kommt auch hinzu, dass es Unternehmen gibt, die aus eigenem Antrieb heraus zurzeit den Betriebssport noch untersagen. Ein Kurzprotokoll dieser Web-Konferenz erfolgt in Kürze.

Ich hoffe auf Euer Verständnis für diese Maßnahme, aber die Gesundheit unserer Betriebssport-Golfer*innen geht nun einmal vor.

Marco Möller, DBSV - Golfbeauftragter

Rechtsfragen

Wir setzen heute die beliebte Serie über rechtliche Fragen fort und danken unserem Generalsekretär Patrick R. Nessler für seinen aktuellen Beitrag.

Mit dem 7. Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen hat der Gesetzgeber § 31a BGB und § 31b BGB dahingehend geändert, dass die dortigen Entgeltgrenzen auf 840,00 € erhöht wurden. Damit wurde die Regelung zur Haftung der Vereinsorgane und der Mitglieder bei Tätigkeiten für den Verein an die Steuerbegünstigung der Tätigkeit nach § 3 Nr. 26a EStG betragsmäßig angepasst. Die Änderung gilt nach Art. 12 Abs. 5 ab dem Tag nach der Verkündung des Gesetzes. Diese ist am 06.04.2021 im Bundesgesetzblatt erfolgt.

Wie sich die entsprechende Rechtslage genau darstellt, erläutert Patrick R. Nessler in dem anhängenden Artikel. Viel Spaß beim Lesen !

Die ersten digitalen BWBV - Meisterschaften 2021 sind Geschichte

Die Verbandssparte Leichtathletik des Baden-Württembergischen Betriebssportverbands (BWBV) hat sich in diesem Jahr dazu entschlossen den Sportbetrieb in einem digitalen Format zu starten und bei Bedarf auch komplett so abzuwickeln.

Am 27./28. März haben wir den ersten Termin als Ersatz für die Langlaufmeisterschaften des BWBV ausgerichtet. Was für ein Erfolg: Insgesamt 250 Teilnahmen an 4 verschiedenen Teilwettbewerben zeigen das Verlangen unserer Betriebssportler, sich im Wettkampf zu messen. 46 der Teilnahmen sind auf eine Einladung der Verbandssparte erfolgt und betrifft 3 Standorte der SG Stern Deutschland e.V., die gemeinsam mit uns ihren Deutschlandpokal der SG Stern ausrichtete.

Spitzenreiter in den Ergebnislisten – gemessen an den Teilnahmen - sind die SG Stern Stuttgart (50), die BSVG Porsche Region Stuttgart (48) und SG Stern Sindelfingen (41).

Starke Leistungen in allen Wettbewerben und Altersklassen. Offensichtlich hat sich der Veranstalter, die SG Stern Stuttgart, mit vier Einzel- und drei Mannschaftstiteln (alle Laufbewerbe bei den Herren, Mannschaft und Halbmarathon der Damen) besonders ins Zeug gelegt, aber auch die Teilnehmer der SG Stern Ulm/Neu-Ulm können 3 Einzel- (5km und 10km Damen, 5km Walking Herren) und einen Mannschaftstitel (5km Walking) gewinnen. Der Titel bei den Damen im 5km Walking geht nach Gaggenau.

Alle Sieger erhalten Sachpreise, die in diesem Jahr per Post zugesendet werden. Insgesamt ein toller Wettbewerb mit viel Zuspruch, den wir als Aufforderung sehen, diesen Wettbewerb zu wiederholen und als Ermunterung, unsere Laufserie 2021 im digitalen Format zu starten.

Klaus Rische

Verbandsspartenleiter Leichtathletik im Baden-Württembergischen Betriebssportverband

Übersicht über die geplanten internationalen Veranstaltungen der EFCS und der WFCS:

06.10.-10.10.2021	Athen/Griechenland	03.Weltbetriebssportspiele (WCSG 2020) (siehe auch Homepage www.athens2020.org)	05.09.2021
22.06.-26.06.2022	Arnheim/Niederlande	23.Europäische Sommerspiele (ECSG 2021) (siehe auch Homepage www.ecsgarnhem2021.com)	Bulletin folgt
Termin folgt	Leon/Mexiko	04.Weltbetriebssportspiele (WCSG 2022)	Bulletin 1 folgt
14.06.-18.06.2023	Bordeaux/Frankreich	24.Europäische Sommerspiele (ECSG 2023) (siehe auch Homepage www.ecsgbordeaux2023.fr)	15.01.2023
Juni 2024	Catania/Italien	05.Weltbetriebssportspiele (WCSG 2024)	Bulletin 1 folgt

Deutsche Betriebssport - Meisterschaften 2021:

19.06.2021	Lüneburg	02.DBM 100 km Heidelauf (Team)	Ausschreibung folgt
19.06.2021	Lüneburg	01.DBM 100 km Heidelauf (Einzel)	Ausschreibung folgt
19.06.2021	Lüneburg	01.DBM 100 km Ultra 2er-Lauf	Ausschreibung folgt
21.06.2021	Neunkirchen/Saar	04.DBM Triathlon	11.Juni 2021
01.07.-04.7.2021	Berlin	09.DBM Bowling Trio	25.Mai 2021
05.08.-08.08.2021	Hamburg	15.DBM Bowling Doppel / Mixed	10.Juli 2021
21./22.08.2021	Einbeck / Nieders.	01.DBM Tennis	30.Mai 2021
02.-05.09.2021	Stuttgart	23.DBM Bowling Team / Einzel	19.Juli 2021
17.10.2021	Hamburg	07.DBM LA 10km-Lauf	Ausschreibung folgt
11.12.2021	Aschaffenburg	22.DBM Hallenfußball	15.10.2021

DBM - Kontakt: Wolfgang Großmann (DBSV-Sportbeauftragter) Mail: ws.grossmann@t-online.de
Marco Möller (DBSV-Golfbeauftragter) Mail: mmoell@web.de

Aufgrund einiger Nachfragen weisen wir erneut daraufhin, dass die Veröffentlichung der nationalen und internationalen Termine nicht bedeutet, dass die Durchführung der jeweiligen Veranstaltung zum jetzigen Zeitpunkt hundertprozentig sichergestellt ist, wie sich jeder aufgrund der täglichen Corona - Berichterstattung bestimmt bestens vorstellen kann und wie man an der aktuellen Absage des Finales der DBM Golf und der Qualifikationsturniere deutlich sieht.

Jeder verantwortungsvolle Ausrichtende wird unter Berücksichtigung der Pandemiesituation so zeitnah wie möglich entscheiden, ob und unter welchen Bedingungen seine Veranstaltung stattfinden kann. Viele Teilnehmende werden wahrscheinlich zum Zeitpunkt der aktuell geplanten Veranstaltung noch nicht geimpft sein, so dass jeder letztendlich für sich selbst entscheiden muss, wie er dann mit der aktuellen Situation umgeht.

U.T.

Betriebssport ist Vielfalt - seit 67 Jahren !



Impressum: Deutscher Betriebssportverband, c/o Uwe Tronnier, Wiedstr.20, 53859 Niederkassel-Mondorf
Internet: www.betriebssport.net Facebook: www.facebook.com/DeutscherBetriebssportverband
E-Mail: tronnie@snafu.de Konto IBAN: DE32 370502990028009363 BIC: COKSDE33XXX KSK Köln
Anschrift: DBSV, Olympiapark Berlin, Hanns-Braun-Str./Adlerplatz, 14053 Berlin, Fax: 030 2639 1730 3493

Gesetzliche Haftungsbeschränkung im Verein wurde angepasst!

Oder: Der Gesetzgeber hat nachgelegt!

*von Rechtsanwalt Patrick R. Nessler, St. Ingbert**



Seit 2013 ist in § 31a des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) geregelt, dass Mitglieder der Vereins- bzw. Verbandsorgane dem Verein bzw. Verband gegenüber nur dann schadensersatzpflichtig sind, wenn sie einen von ihnen dem Verein bzw. Verband zugefügt haben, dies grob fahrlässig oder gar vorsätzlich geschah.

"Organmitglieder" sind alle Personen, die aufgrund der Satzung in ein von ihr vorgesehenes Amt gewählt worden sind. Damit sind also nicht nur der vertretungsberechtigte Vorstand, sondern auch die nicht vertretungsberechtigten Mitglieder des Vorstands (oft Gesamtvorstand oder erweiterter Vorstand genannt) umfasst. Sofern die Satzung andere Gremien vorsieht (Beiräte, Ausschüsse, Arbeitskreise etc.), auch deren Mitglieder. § 31a BGB schützt aber auch die "besonderen Vertreter" im Sinne des § 30 BGB.

Eine dieser Haftungsbeschränkung entsprechende Regelung enthält § 31b BGB für Mitglieder des Vereins bzw. Verbands, die für den Verein oder Verband tätig sind.

In beiden Fällen war Voraussetzung für die Haftungsbeschränkung, dass für die Tätigkeit - wenn überhaupt - für die mit seinem Vorstandsamt verbundene Arbeitszeit und -kraft nicht mehr als 720,00 € im Jahr erhalten durfte. Diese Vergütungsgrenze wurde mit Blick auf § 3 Nr. 26a des Einkommenssteuergesetzes (EStG) eingeführt. Mitglieder von Vereins- und Stiftungsorganen sowie Vereinsmitglieder sollten nicht auf die Haftungsprivilegien nach den §§ 31a und 31b verzichten müssen, weil ihnen für ihre Tätigkeit für den Verein oder die Stiftung eine geringfügige jährliche Vergütung gewährt wird, die nach § 3 Nr. 26a EStG steuerfrei ist (BT-Drs. 19/27274, S. 128). Trotzdem gilt die Haftungsbeschränkung in § 31a BGB und § 31b BGB unabhängig davon, ob der jeweilige Verein oder Verband wegen der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke steuerbegünstigt ist.

Nach § 3 Nr. 26a EStG sind Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten im Dienst oder Auftrag eines wegen der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke steuerbegünstigten Vereins oder Verbands, unabhängig von der konkreten Art der Tätigkeit. Dieser Betrag war bisher auf 720,00 EUR im Jahr begrenzt. Mit dem am 29.12.2020 in Kraft getretenen Jahressteuergesetz 2020 hat der Gesetzgeber mit Wirkung ab 01.01.2021 die sogenannte "Ehrenamtspauschale" des § 3 Nr. 26a EStG auf 840,00 EUR im Jahr erhöht.

Die Beträge in den § 31a BGB und § 31b BGB wurden jedoch nicht angepasst. Daher war es seit dem 01.01.2021 möglich, dass ein Verein z. B. an seine Vorstandsmitglieder -sofern die Satzung dies zulässt- nunmehr für die Vorstandstätigkeit ein steuerfreies Entgelt in Höhe von

840,00 € im Jahr zahlt, die Vorstandsmitglieder dadurch aber ihre Haftungsprivilegierung aus § 31a BGB verloren.

Das hat der Gesetzgeber nun korrigiert.

Mit dem 7. Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen hat der Gesetzgeber § 31a BGB und § 31b BGB dahingehend geändert, dass die dortigen Entgeltgrenzen auf 840,00 € erhöht wurden. Damit wurde die Haftungsregelung im Vereinsrecht an die Steuerbegünstigung der Tätigkeit betragsmäßig angepasst. Die Änderung gilt nach Art. 12 Abs. 5 ab dem Tag nach der Verkündung des Gesetzes. Diese ist am 06.04.2021 im Bundesgesetzblatt erfolgt.

Stand: 06.04.2021

Rechtsanwalt Patrick R. Nessler ist bereits seit 2004 Generalsekretär des Deutschen Betriebssportverbandes e. V. und seit 2015 auch Justiziar des Landessportverbandes für das Saarland sowie Mitglied des Ausschusses für Rechts- und Satzungsfragen des Landessportbundes Berlin e.V.. Seit März 2016 ist er Dozent für Sport- und Vereinsrecht an der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement.

*Rechtsanwalt Patrick R. Nessler
DBSV-Generalsekretär
Kastanienweg 15
D-66386 St. Ingbert*

*Tel.: 06894 9969237
Fax: 06894 9969238
Mail: Patrick.Nessler@Betriebssport.net*